



Ergänzung zur Platzordnung

Sonderregelung für den Verbleib von Kleinsthunden auf dem Vereinsgelände, außerhalb der Teilnahme an den Übungsstunden.

1) Sonderregelung:

Die Kleinsthunde (siehe Definition Punkt 2) sind unter folgenden Bedingungen, siehe Punkt 4, von der Boxenpflicht ausgenommen.

2) Definition (Was sind Kleinsthunde):

Als Kleinsthunde gelten, festgelegt durch den Vereinsrat, Hunde (Welpen ausgenommen) bis zu einem Gewicht von 5 kg.

3) Aufenthaltsort:

- Pergola
- Freisitz

4) Bedingungen (Was ist einzuhalten?):

- Der Hund ist immer beim Besitzer
- Der Hund ist in einer Tasche, am Boden (an kurzer Leine, 1m) oder auf dem Schoß des Besitzers
- Der Hund darf nicht auf die Bänke, Stühle oder Polster
- Der Hund muss absolut verträglich mit anderen Hunden oder Menschen sein
- Der Hund muss ruhig (leise) und ausgeglichen sein
- keine Flexileine
- keine Lösungsgeschäfte (klein/groß)
- kein Füttern vom Tisch

5) Mengengrenzung (Wie viele Hunde dürfen gleichzeitig von der Sonderregelung Gebrauch machen?):

Die Anzahl der Hunde wird an dem jeweiligen Übungstag vom Vereinsrat festgelegt.

6) Sanktionen bei Nichtbeachtung der obigen Punkte:

Der Hund ist umgehend in eine, seiner Größe entsprechende, Hundebox zu bringen.

7) Zusatz:

- Für die Einhaltung der obigen Bedingungen ist der Hundebesitzer verantwortlich.
- Die Sonderregelung tritt ab dem 01.01.2014 in Kraft.